

AMTSBLATT

für die Gemeinde **Groß Kreuz (Havel)**

Woche 39

Groß Kreuz
(Havel)

Freitag, den
25. September 2020

Jahrgang 2020
Ausgabe Nr. 9

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung der Beschlüsse der GemeindevertretungSeite 2
- Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) im Jahr 2021Seite 4
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kreuz (Havel)
für die Ortsteile Bochow, Deetz, Götz, Groß Kreuz, Jeserig, Krielow, Schenkenberg und Schmergow
gemäß §§ 2, 2a, 3, 4 und 4a BauGB
2. Entwurf in der Fassung vom August 2020
Billigungs- und AuslegungsbeschlussSeite 4
- Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – „Nördlich und südlich der F1“
der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) für den Ortsteil Götz
§ 13 BauGB mit der Ausweisung „Besondere Wohngebiete“ nach BauNVO § 4A
AufstellungsbeschlussSeite 7
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wolfsberg“
der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) für den Ortsteil Groß Kreuz gemäß § 13 BauGBSeite 8
- 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbehöfe Eichenhain“ der Gemeinde Groß Kreuz (Havel)
für den Ortsteil Groß Kreuz gemäß § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
Wiederholte Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGBSeite 9
- Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft GötzSeite 10
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Sondergebiet „Freizeit und Erholung in Mückenheim“
der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) für den Ortsteil GötzSeite 11

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen:

Gemeinde Groß Kreuz (Havel), Herr Reth Kalsow, Bürgermeister,
14550 Groß Kreuz (Havel), Potsdamer Landstraße 49b, Telefon: 03 32 07 / 351-0

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreuz (Havel) mit 3.600 Exemplaren erscheint mindestens zwölfmal pro Jahr und wird kostenlos verteilt.
Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch außerhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Groß Kreuz (Havel),
Groß Kreuz, Potsdamer Landstraße 49b, 14550 Groß Kreuz (Havel), möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung**Öffentliche Sitzung am 1. September 2020****Beschluss Nr. GV/072/20**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) beschließt die Schließzeiten für die Kindereinrichtungen der Gemeinde für das Jahr 2021.

Beschluss Nr. GV/080/20

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für die Ortsteile Bochow, Deetz, Götz, Groß Kreutz, Jeserig, Krielow, Schenkenberg und Schmergow gemäß §§ 2, 2a, 3, 4 und 4a BauGB

Hier: Erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie Auswertung der letzten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschluss Nr. GV/083/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 – „Wolfsberg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Groß Kreutz gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 BauGB.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 3 – „Wolfsberg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Groß Kreutz wurde seit seiner Aufstellung mehrfach geändert.

Letztmalig mit der Bekanntmachung der 3. Änderung am 22.05.2015 im Amtsblatt des Amtes Groß Kreutz. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch das Straßenflurstück 264
- im Westen durch das Flurstück 96/1, das als Wohnbaufläche genutzt wird
- im Osten durch das Straßenflurstück 387 und das Flurstück 431, das als Grünfläche genutzt wird
- im Süden durch das Flurstück 98/5, das als Gartenland genutzt wird und das Flurstück 98/7, das als Wohnbaufläche genutzt wird.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan als Anlage dargestellt. GV Groß Kreutz (Havel)

Der Aufstellungsbeschluss ist im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. GV/085/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – „Nördlich und südlich der F1“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Götz gemäß § 13 BauGB mit der Ausweisung „Besondere Wohngebiete“ nach BauNVO § 4.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1 – „Nördlich und südlich der F1“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Götz wurde seit seiner Aufstellung mehrfach geändert.

Letztmalig mit der Bekanntmachung der 2. Änderung am 30.09.2016 im Amtsblatt der Gemeinde Groß Kreutz (Havel). Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch das wohn- und gewerblich genutzte Flurstück 381/2
- im Osten durch das unbebaute Flurstück 382/2
- im Süden durch die Straßenverkehrsflurstücke 382/4, 386/2 und 382/5 „Am Mühlenberg“
- im Westen durch die Straßenverkehrsflurstücke 386/1 „Am Mühlenberg“

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan als Anlage dargestellt. GV Groß Kreutz (Havel)

Der Aufstellungsbeschluss ist im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. GV/98/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Freizeit und Erholung in Mü-

ckenheim“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Götz gemäß §§ 2, 2a, 3, 4 und 4a BauGB.

Beschluss Nr. GV/103/20

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Satzung (Beschluss GV/048/20) des Bebauungsplan Sondergebiet „Kunst- und Kulturhof“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Schenkenberg, Satzung Stand Mai 2020, bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt 7/2020 vom 3.07.2020

Beschluss Nr. GV/104/20

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Sondergebiet „Kunst- und Kulturhof“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Schenkenberg, Satzung Stand August 2020, bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt, der Antrag auf Genehmigung wird beim Landkreis Potsdam-Mittelmark gestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Sondergebiet „Kunst- und Kulturhof“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Schenkenberg nach der Genehmigung des Landkreises Potsdam-Mittelmark im Amtsblatt bekannt zu machen und anschließend beim Landkreis Potsdam-Mittelmark anzuzeigen.

Beschluss Nr. GV/105/20

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, die bestehende Friedhofssatzung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) dahingehend zu überarbeiten, dass die Möglichkeit einer halbanonymen Erdbestattung geschaffen wird. Der Satzungsentwurf ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung**Beschluss Nr. GV/035/20**

Zustimmung zu einem Grundstückskaufantrag in der Gemarkung Götz, Flur 6, Flurstücke 389 und 390

Beschluss Nr. GV/036/20

Zustimmung zu einem Grundstückskaufantrag in der Gemarkung Götz, Flur 6, Flurstücke 391 und 392

Beschluss Nr. GV/037/20

Zustimmung zu einem Grundstückskaufantrag in der Gemarkung Götz, Flur 6, Flurstück 386

Beschluss Nr. GV/049/20

Zustimmung zu einem Pachtantrag in der Gemarkung Jeserig, Flur 4, Flurstück 60 und Flur 3, Flurstücke 109 und 143 zur landwirtschaftlichen Nutzung

Beschluss Nr. GV/050/20

Zustimmung zu einem Pachtantrag in der Gemarkung Schenkenberg, Flur 2, Flurstück 6 zur landwirtschaftlichen Nutzung

Beschluss Nr. GV/063/20

Zustimmung zu einem Pachtantrag in der Gemarkung Krielow, Flur 4, Flurstück 363 zur landwirtschaftlichen Nutzung

Beschluss Nr. GV/064/20

Zustimmung zu einem Grundstückskaufantrag in der Gemarkung Götz, Flur 5,

– Amtliche Bekanntmachungen –

Flurstück 728 (tlw.)

Beschluss Nr. GV/065/20

Zustimmung zu einem Grundstückskauf durch die Gemeinde in der Gemarkung Schmergow, Flur 2, Flurstück 131/2 (Teilfläche)

Beschluss Nr. GV/066/20

Zustimmung zur Verpachtung in gesetzlicher Vertretung für diverse Flurstücke in der Gemarkung Götz zur landwirtschaftlichen Nutzung

Beschluss Nr. GV/067/20

Ablehnung eines Pachtantrages in der Gemarkung Götz, Flur 1, Flurstück 106/23 (tlw.)

Beschluss Nr. GV/68/20

Zustimmung zu einem Pachtantrag in der Gemarkung Götz, Flur 5, Flurstück 353/7 (tlw.) zur Nutzung als Gartenland

Beschluss Nr. GV/069/20

Auftragsvergabe für die Maßnahme Parkplatz Bahnhof Groß Kreutz – Pflasterarbeiten an die Firma STK Bau Philipp Klein Potsdam-Fahrland

Beschluss Nr. GV/070/20

Ablehnung eines Pachtantrages in der Gemarkung Götz, Flur 1, Flurstück 106/23 (Teilfläche) zu Erholungszwecken

Beschluss Nr. GV/071/20

Zustimmung zu einem Grundstückskaufantrag in der Gemarkung Götz, Flur 6, Flurstück 387 und 388

Beschluss Nr. GV/084/20

Zustimmung zu einem Grundstückskaufantrag in der Gemarkung Krielow, Flur 1, Flurstück 156

Beschluss Nr. GV/086/20

Ablehnung eines Grundstückskaufantrages in der Gemarkung Schmergow, Flur 2, Flurstücke 181 und 180

Beschluss Nr. GV/87/20

Zustimmung zu einem Grundstückskaufantrag in der Gemarkung Schmergow, Flur 7, Flurstück 49 (tlw.)

Beschluss Nr. GV/88/20

Zustimmung zu einem Grundstückskaufantrag in der Gemarkung Schenkenberg, Flur 4, Flurstück 145/1 (tlw.)

Beschluss Nr. GV/090/20

Zuschlagserteilung – Bau eines mittleren Löschfahrzeuges an die Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG, Mühlau

Beschluss Nr. GV/091/20

Zustimmung zu einem Grundstückstausch in der Gemarkung Schenkenberg Flur 3, Flurstück 21/33 gegen Flur 3, Flurstück 21/36 (Teilfläche)

Beschluss Nr. GV/093/20

Zustimmung zur Eintragung von Leitungsrechten auf den Grundstücken in der Gemarkung Schmergow, Flur 7, Flurstück 48/2 und Flur 7, Flurstück 48/1

Beschluss Nr. GV/094/20

Zustimmung zu einem Grundstückstausch in der Gemarkung Krielow, Flur 4, Flurstück 340 (Teilfläche) gegen Flurstück 62

Beschluss Nr. GV/095/20

Neubau Radweg entlang der Havelstraße und Götzer Dorfstraße einschl. Neu- und Umbau der Regenentwässerung, Neubau der Grundstückszufahrten, Oberflächensanierung der Fahrbahn/in Teilbereichen grundhafter Ausbau und Neubau Parkflächen – Zustimmung zur Beauftragung des Planungs- und Ingenieurbüros Haßmann & Kaula zu den Leistungsphasen 5, 6 und 7 als Weiterführung der bereits erfolgten und abgerechneten Planung nach den Leistungsphasen 1–4

Beschluss Nr. GV/096/20

Neubau Radweg entlang der Havelstraße und Götzer Dorfstraße einschl. Neu- und Umbau der Regenentwässerung, Neubau der Grundstückszufahrten, Oberflächensanierung der Fahrbahn/in Teilbereichen grundhafter Ausbau und Neubau Parkflächen – Zustimmung zur Beauftragung des Planungs- und Ingenieurbüros Haßmann & Kaula zu der Leistungsphase 8 als Weiterführung der Leistungsphasen 5–7

Beschluss Nr. GV/100/20

Vergabe der Architekturleistungen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes bzw. brandschutztechnischen Sanierung der Erich-Kästner-Grundschule Groß Kreutz an das Planungsbüro Köberplan GmbH für die Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI

Beschluss Nr. GV/101/20

Vergabe der Architekturleistungen zu den Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle der Erich-Kästner-Grundschule Groß Kreutz an das Büro Köberplan GmbH

Beschluss Nr. GV/102/20

Vergabe der Planungsleistungen Haus- und Anlagentechnik zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes bzw. brandschutztechnischen Sanierung, Schaffung der barrierefreien Erschließung und Strangsanierung der Erich-Kästner-Grundschule Groß Kreutz an das Ingenieurbüro Pfeiffer GbR.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für das Jahr 2021

Kita	Schließzeit	Weiterbildungstage	Brückentage	Weihnachten
Kita „Am Mühlenberg“ Deetz	26.07.–06.08.2021	15.04.–16.04.2021	—	24.12.2021 und 31.12.2021
Kita „Bummihaus“ Jeserig	26.07.–06.08.2021	18.03.–19.03.2021	14.05.2021	24.12.2021 bis 31.12.2021
Kita „Storchennest“ Groß Kreutz	28.06.–09.07.2021	11.02.–12.02.2021	14.05.2021	24.12.2021 bis 31.12.2021
Kita „Götzer Landmäuse“ Götz	28.06.–09.07.2021	21.01.–22.01.2021	14.05.2021	24.12.2021 bis 31.12.2021
Kita „Sonnenschein“ Schenkenberg	12.07.–23.07.2021	11.03.–12.03.2021	14.05.2021	24.12.2021 bis 31.12.2021
Kita „Kunterbunt“ Schmergow	12.07.–23.07.2021	20.05.–21.05.2021	14.05.2021	24.12.2021 bis 31.12.2021
Ganztagsbetrieb der Grundschule Jeserig (IKTB)	—	25.02.–26.02.2021	14.05.2021	24.12.2021 und 31.12.2021
Ganztagsbetrieb der Grundschule Groß Kreutz (IKTB)	—	04.02.–05.02.2021	14.05.2021	24.12.2021 und 31.12.2021
Evangelische Kita				

Für die jeweils geschlossenen Kindertagesstätten bieten alle offenen Einrichtungen eine Ausweich-Betreuung an.

An dem angegebenen Brückentag und zur Weihnachtsschließzeit (außer 24.12. + 31.12.2020) ist die Kita Deetz als Ausweichmöglichkeit geöffnet.

Während der Sommerferien ist die Betreuung der Kinder in den Ganztagsgrundschulen (IKTB) gewährleistet.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses zur Billigung des 2. Entwurfes für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für die Ortsteile Bochow, Deetz, Götz, Groß Kreutz, Jeserig, Krielow, Schenkenberg und Schmergow gemäß §§ 2, 2a, 3, 4 und 4a BauGB, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.09.2020, im Amtsblatt der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe vom 25.09.2020, an.

Groß Kreutz (Havel), den 02.09.2020

Kalsow
Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für die Ortsteile Bochow, Deetz, Götz, Groß Kreutz, Jeserig, Krielow, Schenkenberg und Schmergow gemäß §§ 2, 2a, 3, 4 und 4a BauGB. 2. Entwurf in der Fassung vom August 2020

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) hat in Ihrer Sitzung am 01.09.2020 den geänderten Entwurf einschließlich des Erläuterungs- und Umweltberichtes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2023 der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für die Ortsteile Bochow, Deetz, Götz, Groß Kreutz, Jeserig, Krielow, Schenkenberg und

Schmergow gemäß §§ 2, 2a, 3, 4 und 4a BauGB in der Fassung von August 2020 gebilligt und zur erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit den §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB bestimmt.

Der Entwurf und die Lage des Plangebietes sind auf dem beigefügten Plan als Anlage dargestellt.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Planungsziele

Mit dem Selbstbindungsbeschluss GV/035/18 vom 15.5.2018 hatte die Gemeindevertretung beschlossen, den Flächennutzungsplan 2023 im Zusammenhang mit dem im Jahr 2019 in Kraft zu setzenden Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) zu überarbeiten und fortzuschreiben.

Der Flächennutzungsplan 2023 war mit der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 28.11.2014 in Kraft getreten.

Diesem Selbstbindungsbeschluss nachkommend haben wir nunmehr das 1. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan 2023 der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) eingeleitet.

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2023 der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für die Ortsteile Bochow, Deetz, Götz, Groß Kreutz, Jeserig, Krielow, Schenkenberg und Schmergow in der Fassung vom August 2020, bestehend aus den Änderungsblättern, dem Gesamtplan sowie dem Erläuterungs- und Umweltbericht

liegt in der Zeit

vom 12.10.2020-15.11.2020

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Potsdamer Landstraße 49b, 14550 Groß Kreutz (Havel) zu folgenden Zeiten zur Einsicht öffentlich aus:

montags	07:00–12:00 Uhr	und	13:00–16:00 Uhr
dienstags	08:00–12:00 Uhr	und	13:00–18:00 Uhr
mittwochs	07:00–12:00 Uhr	und	13:00–15:00 Uhr
donnerstags	07:00–12:00 Uhr	und	13:00–16:00 Uhr
freitags	07:00–12:00 Uhr		

Arten und Inhalte umweltrelevanter Informationen:

Folgende umweltrelevante Informationen sind für den Entwurf (Stand August 2020) verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Potsdam-Mittelmark (2006),
- Landschaftsplan / Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2023 der Gemeinde Groß Kreutz (Havel)
- Umweltbericht und landschaftsplanerischer Fachbeitrag (Stand August 2020) mit

Erhebungen zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild / Erholung, Arten und Lebensgemeinschaften / Schutzgebiete, Mensch / Kultur und Sachgüter und deren Wechselwirkungen. Es erfolgt durch die Planung eine Bewertung der Eingriffe in die Schutzgüter (vor allem Boden) und deren Kompensation.

- Kurzeinschätzung der Umweltbelange (einschließlich besonderem Artenschutz) als Datenblatt

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben:

- Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 27.07.2020: Die untere Naturschutzbehörde gibt Hinweise zu folgendem Sachverhalt: Im Bereich der Änderungsfläche SM7 befindet sich ein geschütztes Biotop, die Fläche ist nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.
- Landesamt für Umwelt vom 23.07.2020: Bezüglich des Hochwasserschutzes und der Überschwemmungsgebiete wird darauf hingewiesen, dass bei der Fläche SM6 eine Teilfläche vom Hochwasserrisikomanagement betroffen ist. Das LfU gibt eine Einschätzung zum Immissionsschutz bei allen Änderungsbereichen für die nachfolgenden Bebauungsplan-Verfahren. Bei der Fläche SM2 wird der Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG nicht eingehalten. Vom Plangebiet gehen bei üblicher Nutzung keine Emissionen aus, die dafür geeignet sind, in umliegenden Nutzungen zu Überschreitungen von Grenz- oder Richtwerten zu führen. Problematisch ist wird das geplante Nebeneinander des geplanten Festplatzes und der Wohnbaufläche genannt. Es wäre davon auszugehen, dass Veranstaltungen wie die Kirmes bzw. Erntedankfest zu einer erheblichen Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 im Plangebiet führen. Sollte diese Planung weiterverfolgt werden, sind detaillierte Untersuchungen hinsichtlich Lärmes zwingend erforderlich.
- Wasser- und Abwasserzweckverband Havelland vom 21.04.2020: Der Verband möchte mitteilen, dass für die Ortslage Deetz betreffend am 01.06.2020 bei der Unteren Wasserbehörde im Landkreis Potsdam Mittelmark ein Fachgutachten zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Deetz eingereicht hat. Die Vorgaben für die Neufestsetzung für die Trinkwasserschutzzonen im Bereich Wasserwerk Deetz sollen entsprechend berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass die allgemeingültigen Regelungen gemäß der Musterverordnung zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten (Bearbeitungsstand 27. August 2018) künftig für die einzelnen Trinkwasserschutzzonen am Standort Deetz auch Ihre Gültigkeit haben werden.

Während der Auslegungszeit können von Jedermann Äußerungen, Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplan 2023, einschließlich der mitausgelegten umweltbezogenen Informationen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich werden gem. § 4a BauGB die Unterlagen zur Planung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) <https://www.geoportals-gross-kreutz.de> unter „Öffentliche Auslegungen in der Gemeinde“ eingestellt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

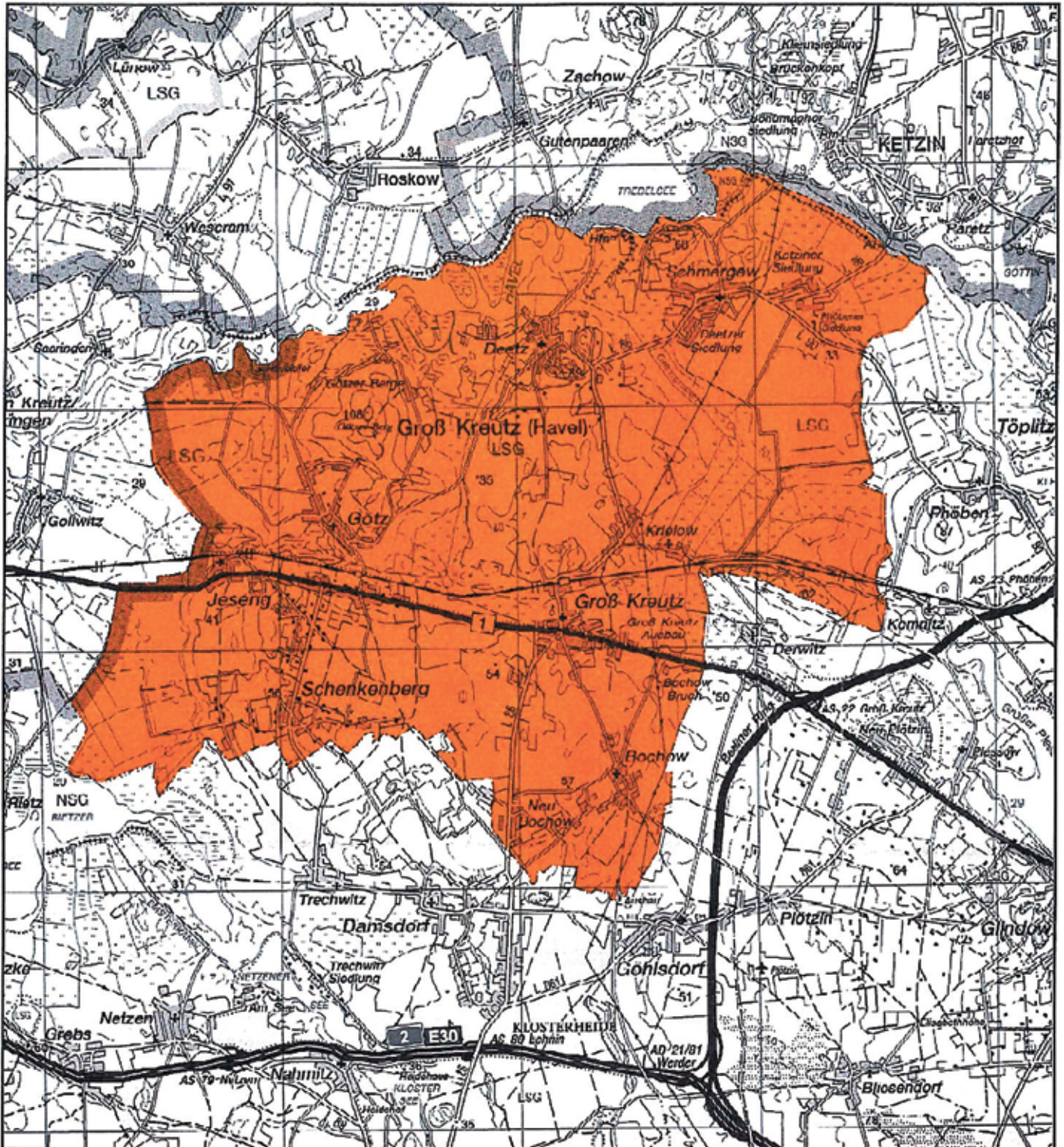
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Groß Kreutz (Havel), den 02.09.2020

Kalsow
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Auszug aus der Topographischen Karte 1 : 100.000



– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 – „Nördlich und südlich der F1“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Götz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.09.2020, im Amtsblatt der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe vom 25.09.2020, an.

Groß Kreutz (Havel), den 02.09.2020

Kalsow
Bürgermeister

Bekanntmachung

der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – „Nördlich und südlich der F1“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Götz § 13 BauGB mit der Ausweisung „Besondere Wohngebiete“ nach BauNVO § 4 A

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) hat in ihrer Sitzung am 01.09.2020 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 – „Nördlich und südlich der F1“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Götz gemäß § 13 BauGB mit der Ausweisung „Besondere Wohngebiete“ nach BauNVO § 4 A beschlossen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1 – „Nördlich und südlich der F1“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Götz wurde seit seiner Aufstellung mehrfach geändert. Letztmalig mit der Bekanntmachung der 2. Änderung am 30.09.2016 im Amtsblatt der Gemeinde Groß Kreutz (Havel).

Planungsziele:

Das Flurstück 382/3 wird von der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) an den Vorhabenträger veräußert.

Der Vorhabenträger stellt sich vor:

„Wir planen für unsere Steuerberater- und Rechtsanwaltskanzlei ein zweistöckiges Bürogebäude zu errichten. Das Bürogebäude soll unseren 7 Mitarbeitern einen modernen und innovativen Arbeitsplatz bieten. Neben der erforderlichen Barrierefreiheit für ältere und eingeschränkte Menschen, ist es unser Anspruch, auch in Zukunft unseren Mandanten wie auch unseren Angestellten größtmöglichen Schutz bieten zu können, wie dieser im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Krise notwendig geworden ist.

Im Obergeschoss ist es geplant, eine sog. „Hausmeisterwohnung“ zu errichten. Die Nutzfläche des Gebäudes soll ca. 240–300 m² betragen. Der Anteil der geplanten Wohnung beläuft sich dabei auf 60–80 m².“

Alle erforderlichen Kosten werden vom Vorhabenträger getragen.

Der Ortsbeirat Götz wurde angehört und stimmt dem Aufstellungsbeschluss zu.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Götz und wird begrenzt:

- im Norden durch das wohn- und gewerblich genutzte Flurstück 381/2
- im Osten durch das unbebaute Flurstück 382/2
- im Süden durch die Straßenverkehrsflurstücke 382/4, 386/2 und 382/5 „Am Mühlberg“
- im Westen durch die Straßenverkehrsflurstücke 386/1 „Am Mühlberg“

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan als Anlage dargestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich, unabhängig von der noch ausstehenden Unterrichtung und Erörterung, bereits jetzt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Groß Kreutz (Havel) während der Dienstzeiten (Zimmer 121) unterrichten lassen.

Der Ortsbeirat Götz wurde angehört und stimmt dem Aufstellungsbeschluss zu.

Der Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 – „Nördlich und südlich der F1“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Götz wird hiermit bekannt gemacht.

Groß Kreutz (Havel), den 02.09.2020

Kalsow
Bürgermeister

Geltungsbereich



– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wolfsberg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Groß Kreutz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.09.2020, im Amtsblatt der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe vom 25.09.2020, an.

Groß Kreutz (Havel), den 02.09.2020

Kalsow
Bürgermeister

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wolfsberg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Groß Kreutz gemäß § 13 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) hat in ihrer Sitzung am 01.09.2020 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wolfsberg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Groß Kreutz gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 3 – „Wolfsberg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Groß Kreutz wurde seit seiner Aufstellung mehrfach geändert. Letztmalig mit der Bekanntmachung der 3. Änderung am 22.05.2015 im Amtsblatt der Gemeinde Groß Kreutz (Havel).

Planungsziele:

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 265/5 und 431 der Gemarkung Groß Kreutz, Flur 3 mit einer Fläche von ca. 1.700 m² an der Straße „Zu den Weiden“ und der Verkehrsfläche „Lakenweg“. Der Bebauungsplan Nr. 3 – „Wolfsberg“ und dessen Änderungen sieht für den, in der Anlage beschriebenen, Geltungsbereich bisher auf dem Flurstück 265/85 ein Ende der Bebaubarkeit durch die Baugrenze im Mittel bei ca. 15 m zur Straße „Zu den Weiden“ vor. Es ist vorgesehen, das Baufenster durch das Verschieben der Baugrenze auf bis zu 3,40 m zur Straße „Zu den Weiden“ aufzuweiten. Diese Aufweitung ermöglicht eine städtebaulich sinnvolle straßenbegleitende Bebauung entlang des „Lakenwegs“. Der Eigentümer plant auf dieser Fläche eine Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit bis zu 9 Mietparteien. Eine zweigeschossige Bauweise mit einem Satteldach ist vorgesehen, PKW-Stellplätze werden auf dem Grundstück untergebracht. Dafür wird der Eigentümer eine Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 431 der Flur 3 in der Gemarkung Groß Kreutz erwerben. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, auf dem Flurstück 431 einen öffentlichen Spielplatz für das Wohngebiet zu errichten und diesen dann an die Gemeinde zu übergeben.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Groß Kreutz und wird begrenzt:

- im Norden durch das Straßenflurstück 264
- im Westen durch das Flurstück 96/1, das als Wohnbaufläche genutzt wird
- im Osten durch das Straßenflurstück 387 und das Flurstück 431, das als Grünfläche genutzt wird
- im Süden durch das Flurstück 98/5, das als Gartenland genutzt wird und das Flurstück 98/7, das als Wohnbaufläche genutzt wird

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan als Anlage dargestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich, unabhängig von der noch ausstehenden Unterrichtung und Erörterung, bereits jetzt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Groß Kreutz (Havel) während der Dienstzeiten (Zimmer 121) unterrichten lassen.

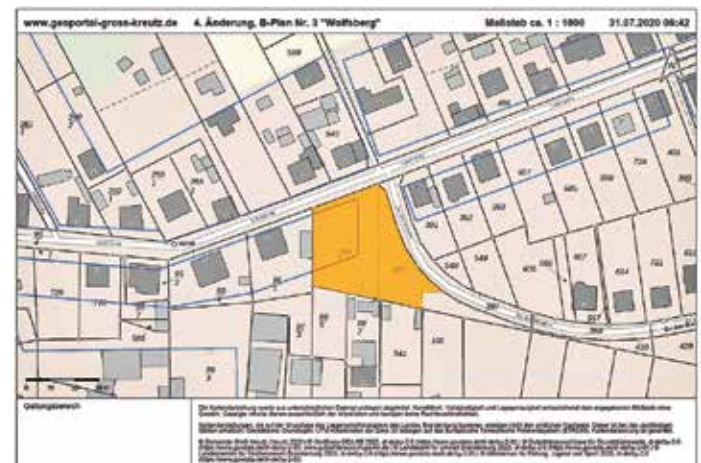
Der Ortsbeirat Groß Kreutz wurde angehört und stimmt dem Aufstellungsbeschluss zu.

Der Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wolfsberg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Groß Kreutz wird hiermit bekannt gemacht.

Groß Kreutz (Havel), den 02.09.2020

Kalsow
Bürgermeister

Geltungsbereich



– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachungsanordnung

Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers ordne ich die Bekanntmachung zur Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB des Entwurfes für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbehöfe Eichenhain“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Groß Kreutz gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.06.2020, im Amtsblatt der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe vom 25.09.2020, an.

Groß Kreutz (Havel), den 03.09.2020

Kalsow
Bürgermeister

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbehöfe Eichenhain“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Groß Kreutz gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB

Entwurf in der Fassung vom Mai 2020 (ergänzt im September 2020)

Wiederholte Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) hat in Ihrer Sitzung am 16.06.2020 den Entwurf für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbehöfe Eichenhain“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Groß Kreutz gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB zur Auslage beschlossen. Der Entwurf in der Fassung vom Mai 2020 wurde gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB bestimmt. Die Fassung des Entwurfes von Mai 2020 wurde im September 2020 redaktionell geändert (Begründung).

Auslöser für das Änderungsverfahren ist der fortschreitende Erwerb von Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans, die in Folge gewerblich bebaut und genutzt werden sollen. Insbesondere für die Eckgrundstücke der Gewerbegebiete führt die mit der Festsetzung einer Baulinie verbundene Verpflichtung zum Anbauen an die Baulinie zu Einschränkungen der Bebaubarkeit. Aus diesem Grund soll die festgesetzte Baulinie zur Baugrenze geändert werden. Darüber hinaus hat sich die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) dafür entschieden, die textliche Festsetzung zu Gebieten, in denen die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen, zu streichen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB als Textbebauungsplan; die notwendigen Voraussetzungen sind gegeben. Es handelt sich um die Anpassung einzelner Festsetzung innerhalb eines rechtskräftig festgesetzten Bebauungsplans und kann als Maßnahme der Innenentwicklung gewertet werden. Die festzusetzende Grundfläche des Änderungsbereiches liegt bei etwa 39.000m², weshalb gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Anwendung des beschleunigten Verfahrens mit Vorprüfung des Einzelfalls möglich ist. Die Vorprüfung des Einzelfalls ergibt im vorliegenden Fall keine Beeinträchtigung von Umweltbelangen, da lediglich eine Baulinie in eine Baugrenze umgewandelt wird. Im Geltungsbereich befinden sich keine Vorhaben, die gemäß Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einer UVP-Pflicht bedürfen und es erfolgt keine Beeinträchtigung von Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Gebieten sowie Europä-

ischen Vogelschutzgebieten (SPA-Gebiete) (gemäß Richtlinie 32/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen). Von einem Umweltbericht wird daher abgesehen.

Der Entwurf und die Lage des Plangebietes sind auf dem beigelegten Lageplan als Anlage dargestellt.

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbehöfe Eichenhain“ der Gemeinde Groß Kreutz für den Ortsteil Groß Kreutz in der Fassung von Mai 2020 (ergänzt im September 2020), bestehend aus dem gebilligten Textbebauungsplan,

liegt in der Zeit

vom 05.10.2020 bis 25.10.2020

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Potsdamer Landstraße 49b, 14550 Groß Kreutz (Havel) zu folgenden Zeiten zur Einsicht öffentlich aus:

montags	07:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	07:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:00 Uhr
donnerstags	07:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 16:00 Uhr
freitags	07:00 – 12:00 Uhr		

Das Plangebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbehöfe Eichenhain“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Groß Kreutz ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Während der Auslegungszeit können von Jedermann Äußerungen, Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Zusätzlich werden gem. § 4a BauGB die Unterlagen zur Planung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) <https://www.geoportals-gross-kreutz.de> unter „Öffentliche Auslegungen in der Gemeinde“ eingestellt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

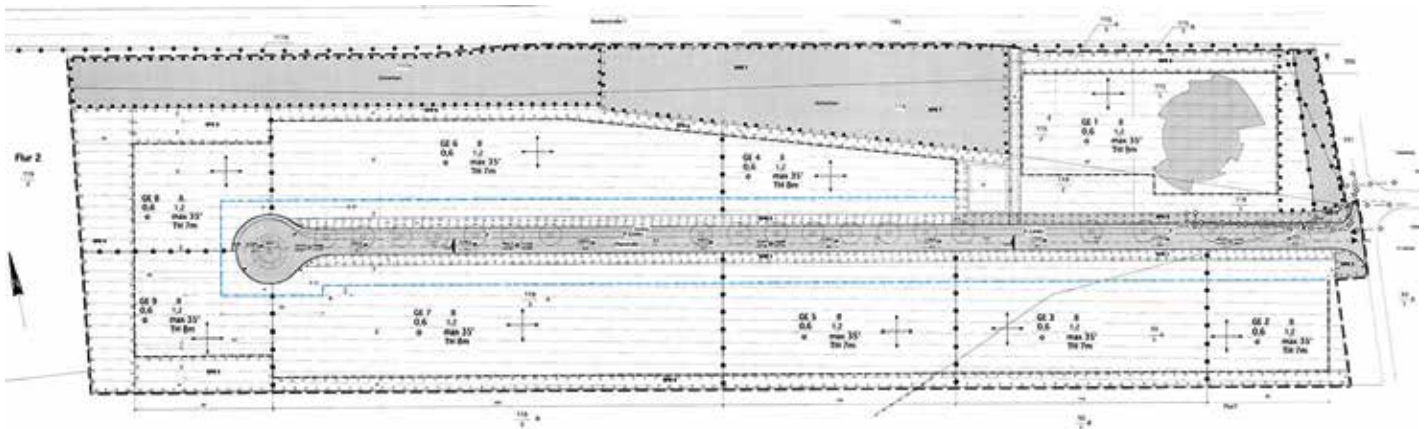
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen

der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Groß Kreutz (Havel), den 03.09.2020

*Kalsow
Bürgermeister*

Geltungsbereich



Einladung der Jagdgenossenschaft Götz

Die **Jahreshauptversammlung** der **Jagdgenossenschaft Götz** findet am Freitag, den **23.10.20**, um **18:00 Uhr** auf dem Schießplatz/Vereinsgebäude der Götzer Bergschützen statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Regeln sind nur 25 Personen zugelassen. Anmeldungen/Fragen per E-Mail: jagdgenossenschaftGoetz@outlook.de oder telefonisch 01723965393

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes

- Bericht zum Jagdgeschehen durch die Jagdpächter
- Abstimmung über die Verwendung der Rücklagen
- Bestätigung des Haushaltsplan
- Diskussion zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes
- Sonstiges

Nach der Versammlung wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Götz, im September 2020

– Amtliche Bekanntmachungen –**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Sondergebiet „Freizeit und Erholung in Mückenheim“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Götz gemäß §§ 2, 2a, 3, 4 und 4a BauGB, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.09.2020, im Amtsblatt der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe vom 25.09.2020, an.

Groß Kreutz (Havel), den 02.09.2020

*Kalsow
Bürgermeister*

Bekanntmachung**Bebauungsplan Sondergebiet „Freizeit und Erholung in Mückenheim“
der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Götz****Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) hat in ihrer Sitzung am 01.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Freizeit und Erholung in Mückenheim“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Götz gemäß §§ 2, 2a, 3, 4 und 4a BauGB beschlossen.

Planungsziele:

Das Planungskonzept sieht eine Sicherung und Entwicklung des Gebietes für Ferienhausgrundstücke vor. Es erfolgt die Ausweisung als Grünflächen sowie als Sondergebiet Freizeit und Erholung auf einer Flächengröße von insgesamt ca. 4,3 ha. Der Flächennutzungsplan wird zur gegebenen Zeit angepasst.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Götz wird begrenzt:

- im Norden durch die Gewässerkante, Gemarkung Roskow, Flur 7, Flurstück 37/1
- im Nordwesten in der Flur 3 durch die Wasserflurstücke 150, 145/3, 276, 271, 272, 273, 274, 280, 281
- im Westen in der Flur 3 durch die Wasser- und Waldflurstücke 141, 142, 146
- im Osten in der Flur 3 durch das Gewässerflurstück 252
- im Südosten in der Flur 3 durch die Land- und Wasserflurstücke 208, 212, 211, 207, 203, 204, 198, 199, 159/22, 264, 262

- im Südwesten in der Flur 3 durch die Waldflurstücke 152/5, 148, 146, 142
- im Süden in der Flur 3 an das Straßenflurstück „Bergstraße“ 309

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan als Anlage dargestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich, unabhängig von der noch ausstehenden Unterrichtung und Erörterung, bereits jetzt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Groß Kreutz (Havel) während der Dienstzeiten (Zimmer 121) unterrichten lassen.

Der Ortsbeirat Götz wurde angehört und stimmt dem Aufstellungsbeschluss zu.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Sondergebiet „Freizeit und Erholung in Mückenheim“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Götz wird hiermit bekannt gemacht.

Groß Kreutz (Havel), den 02.09.2020

*Kalsow
Bürgermeister*

Geltungsbereich siehe nächste Seite

– Amtliche Bekanntmachungen –

